

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 38=58 (1892)

Heft: 20

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

B. Gefechtsschiessen.

1) Gruppenübung gegen Einzelziele V, VI, VII und VIII fest, beweglich und verschwindend, 500—200 m., zuerst Einzeln- und dann Magazintreuer. Das Gewehr mit 7 Patronen geladen, 15 Patronen per Mann.

2. Zugsübung, angriffsweise gegen Abtheilungsziele in zerstreuter und geschlossener Ordnung, 600—200 m, Ladung und Patronenzahl wie bei Uebung 1.

3. Kompagnieübung, angriffsweise gegen Abtheilungs- wenn möglich Artillerieziele, 1000 und mehr bis 200 m. Magazin gefüllt, 20 Patronen per Mann.

Alle Uebungen so weit thunlich in möglichst wechselndem Gelände.

Die Mannschaft ist auch im Sitzendschiessen, sowie mit aufgelegtem und angelegtem Gewehre zu üben.

C. Belehrungsschiessen.

Eine Anzahl Uebungen auf grössere Entfernung, zur Darstellung der Feuerwirkung gegen taktische Formationen und zur Vergleichung der Feuerarten durch den Kreisinstruktor gemäss dem für das Belehrungsschiessen aufgestellten speziellen Programme zu bestimmen.

20 Schüsse per Mann.

— (Die Neuertheilung der Instruktionsoffiziere der Infanterie) hat manche Ueberraschung gebracht. So viel verlautet, ist in Äenderung des bisherigen Verhältnisses Herr Oberst Peter Isler als Kreisinstruktor der I. Division (nach Lausanne) versetzt worden. Herr Oberst Coutau als Kreisinstruktor der II. nach Colombier. Hr. Oberst Bollinger als Kreisinstruktor der VII. nach St. Gallen und Hr. Oberst Johann Isler als Kreisinstruktor der VI. nach Zürich. Die Herren Obersten und Kreisinstruktoren Walter, Bindschedler und de Crouzaz verbleiben in ihren Stellungen. Oberst Elgger, Instruktor I. Klasse und Hauptmann Rödel, Instruktor II. Klasse, sind von dem VIII. Kreis (Chur) in den V. (nach Aarau) versetzt worden. — Die versetzten Instruktionsoffiziere (von welchen hier nur einige angeführt wurden) sollen noch 3 Monate in ihren bisherigen Kreisen verbleiben. Zum ersten Mal wird denselben eine Entschädigung für die Kosten des Umzuges verabfolgt werden.

Die Versetzungen werden einige der betroffenen Instruktionsoffiziere angenehm, andere unangenehm berühren. Jedenfalls gereichen zeitweise Versetzungen dem Instruktionsdienst zum Vortheil und entsprechen den Anforderungen der Billigkeit.

So viel sich bis jetzt beurtheilen lässt, wird künftig in jedem Kreis der Stellvertreter des Kreisinstruktors den Grad eines Obersten bekleiden.

Die Versetzungen sind den Beteiligten am 5. Mai brieflich mitgetheilt worden. Die Zeitungen haben erst einige Tage unvollständige Berichte gebracht. Es ist dieses eine Neuerung, die einen angenehmen Eindruck gemacht hat.

— (Landesbefestigung.) Bundesrath Frey hat sich nach Besichtigung der Positionen von Martigny und St. Maurice für die Befestigung von St. Maurice ausgesprochen und zwar hauptsächlich aus strategischen Gründen. Vom finanziellen Standpunkt aus verdient St. Maurice ebenfalls den Vorzug. Die dortigen Befestigungsanlagen kommen nur auf ca. 2 Millionen zu stehen, während die Befestigung von Martigny 12 Millionen kosten würde. Das Militärdepartement wird seine bezüglichen Anträge nächstens dem Bundesrat unterbreiten. (B. Z.)

— (Maxim-Geschütze.) Die Fabrik Maxim und Nordenfeld in London liefert der Eidgenossenschaft auf Bestellung weitere 24 Stück Maxim-Schnellfeuerkanonen (oder -Gewehre), von welchen unsere Kavallerie bereits einige Stücke besitzt. Dieselben sollen zur Vertheidigung

festigter Punkte, namentlich für den Gotthard, dienen. Die Uebernahmsversuche, welche bereits letzte Woche begannen, werden diese Woche in Thun in Gegenwart des Vertreters der Londoner Fabrik, Hrn. Schauenburg, fortgesetzt.

(N. Z.)

— († Hauptmann Friedrich Schneider), Instruktionsoffizier der III. Division, ist, 45 Jahre alt, in Bern gestorben. Sein Begräbniss fand am 7. d. M. in militärischer Weise statt. Herr Oberstleutnant Rott hielt am Grabe die Leichenrede. Der Verstorbene galt als ein sehr tüchtiger und pflichtgetreuer Instruktor.

A u s l a n d .

Deutschland. (Die Armee-Conserven-Fabrik in Spandau, für deren Bau bereits für 1890/91 der erste Betrag eingestellt wurde, soll im Herbste dieses Jahres ihre Thätigkeit beginnen. Die Gesamtsumme, für welche der Bau hergestellt werden kann, beläuft sich auf nicht weniger als 1,463,000 Mk., welche in 3 Jahresrechnungen zur Ausgabe gelangen sollte. Dafür werden außer der eigentlichen Fabrik nicht zwei, wie Anfangs beabsichtigt, sondern vier Verwaltungs-, beziehungsweise Wohngebäude errichtet: nämlich ein Verwaltungsgebäude mit Amtsräumen, ein Dienstwohngebäude für Ober-, und ein solches für Unterbeamte, außerdem ein Pförtnerhaus. Im Ganzen werden in der Fabrik, wie es heisst, 500 Personen Beschäftigung finden, auch wird sie ihre eigene Anstalt für elektrische Beleuchtung, eine Gasanstalt etc. erhalten. Zum Bauplatz wurde ein Theil des im Besitz der Militärverwaltung befindlichen ehemaligen Vorwerks Haselhorst bei Spandau gewählt.

Die neue Armee-Conserven-Fabrik wird folgende Anstalten umfassen: 1 Fleischerei nebst Einrichtung zur Fleischbearbeitung, 1 Dampfleischkocherei, 1 Dampfeinrichtung für Hülsenfrüchte, 1 Mühle mit zwei Gängen zum Vermahlen der gedämpften Hülsenfrüchte, 1 Einrichtung zum Mischen und Pressen der Gemüsemehle, 1 Anstalt zur Herstellung von Löthgas, 1 elektrische Beleuchtung der ganzen Fabrikanlage, 1 Büchsenfabrikation, 1 Kistenfabrikation, 1 Kühlwanlage, 1 Kesselhaus mit besonderem Schornstein, 1 Maschinenshaus, 1 Wasserturm, 1 Magazingebäude, ferner Räume zum Packetiren der Gemüse-Conserven, Speise- und Umkleidräume für Arbeiter und Arbeiterinnen, Kohlenschuppen, Latrinen, Entwässerungsanlagen etc. Dass die sehr bald nach dem Kriege von 1870/71 in Mainz errichtete Armee-Conservenfabrik schon längst nicht mehr im Stande ist, den Bedarf des Heeres an Conserven herzustellen, ist bekannt; es musste daher zur Sicherstellung der Verpflegung der Feldarmee zum Bau einer zweiten Fabrik umso mehr geschritten werden, als eine Erweiterung der Mainzer Anstalt aus lokalen und andern Gründen unmöglich geworden ist. Dass man nun einen der Reichshauptstadt nahe gelegenen Ort wählte, erscheint ganz natürlich.

(Armeeblatt 1892. 9.)

Frankreich. (Wegen Beschimpfung der Armee) haben die Assisen der Loire drei Socialisten irriger Weise zu einem Jahr Gefängniss verurtheilt. In Folge einer neuen Verhandlung wurde die Schuldfrage bestätigt, aber das Strafmaß auf 3 Monate, 1 Monat und 15 Tage Gefängniss bemessen.

Frankreich. (Ueber Alpenmanöver.) Der französische Divisionsgeneral Villenoisy spricht sich in seinem an das Kriegsministerium erstatteten Berichte dahin aus, dass im Gebirgskriege überhaupt, besonders aber bei jenem in den Alpen, man ganz auf Frontalangriffe verzichten, dagegen mit aller Aufmerksamkeit den Feind überwachen müsse, um die Gelegenheit zu Flankenangriffen zu erspähen. Die Offiziere der Alpentruppen sollen die Ueberzeugung gewinnen, dass alle Gebirgsstellungen von nahe oder ferne umgangen werden können.

Orell Füssli - Verlag, Zürich.

Exerzier-Reglement für die schweizerische Infanterie vom 23. Dezember 1890 mit Erläuterungen herausgegeben von Oberst J. Feiss. Cart. Fr. 1. 50.

Lehrbuch für die Unteroffiziere der schweizerischen Armee mit Anhang, enthaltend alle diejenigen Neuerungen, welche sich auf das neue Gewehr beziehen. Von Oberst J. Feiss. 2 Fr.

Militärischer Begleiter für schweizerische Offiziere von W. Jäenike. Cart. Fr. 2. 60.